

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

**Fremdsprachlichkeit im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz,
Gleichstellung und Verbraucherschutz**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die Fremdsprachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz vor (bitte getrennt nach den jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche darstellen)?
2. Woher bezieht die Landesregierung ihre entsprechenden Kenntnisse zur Fremdsprachlichkeit (bitte getrennt nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche angeben)?
3. Welche Anforderungen an die Fremdsprachlichkeit werden im Vorfeld einer Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz gestellt (bitte getrennt nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche angeben)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz werden im Vorfeld einer Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Anforderungen an die Fremdsprachlichkeit gestellt. Die Amts- und Gerichtssprache ist deutsch (§ 23 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG M-V und § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes – GVG). Etwaige Erkenntnisse über mögliche bestehende Fremdsprachlichkeit werden nur aufgrund eigener Angaben der betroffenen Person in deren Lebenslauf, Bewerbungsanschreiben oder durch deren Eintragungen im Personalbogen erlangt. Eine statistische Erfassung der Daten erfolgt nicht.

4. Welche Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Fremdspracherwerb/Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz gab es im Jahr 2022 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (bitte konkret nach den jeweiligen Referaten/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche, jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der Interessenten, die nicht berücksichtigt werden konnten und der Gründe hierfür, des Veranstaltungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Auswahl des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufschlüsseln)?

Deutsche Richterakademie

Für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden Fortbildungen durch die Deutsche Richterakademie angeboten. Die Deutsche Richterakademie ist eine überregionale Einrichtung mit föderalem Charakter und wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Kosten für einzelne Tagungen entstehen nicht.

Folgende Fortbildungen mit Fremdsprachenbezug sind von der Deutschen Richterakademie im Jahr 2022 angeboten worden:

Bezeichnung	Ort	berücksichtigte Anmeldungen	unberücksichtigte Anmeldungen
Derecho Espanol I	Trier	2 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	-
Online-Tagung: Sprachtraining Englisch, Diskussion zur Rechtsphilosophie	online	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit): keine Berücksichtigung aufgrund der Anmeldung bei einer anderen, vorrangigen Fortbildung

Bezeichnung	Ort	berücksichtigte Anmeldungen	unberücksichtigte Anmeldungen
Sprachtraining Französisch, Diskussionen über aktuelle Probleme im französischen Recht	online	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	-
Englisch Law I	Trier	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	-

Justizakademie Brandenburg

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Dienst haben die Möglichkeit, an den Veranstaltungen der Justizakademie Brandenburg in Königs Wusterhausen teilzunehmen. Dort sind im Jahr 2022 folgende Fortbildungen mit Fremdsprachenbezug angeboten worden:

Bezeichnung	berücksichtigte Anmeldungen	Kosten in Euro
Polnisch-Kurs	1 (Staatsanwaltschaft)	158,00
Fachenglisch	1 (Staatsanwaltschaft)	138,00
Englisch für die Rechtsantragstelle in einfacher Sprache	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	92,00

Hier konnten sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden.

Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung jährlich die Fortbildungen „Englisch für das Büro – Grundlagenseminar“ und „Englisch für das Büro – Fortgeschrittenenseminar“ an. Anmeldungen für diese Fortbildungen gab es im Jahr 2022 keine.

5. Welche Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Fremdspracherwerb/Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz wurden im Jahr 2023 durchgeführt bzw. sind noch geplant (bitte konkret nach den jeweiligen Referaten/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche, jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der Interessenten, die nicht berücksichtigt werden konnten und der Gründe hierfür, des Veranstaltungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Auswahl des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufschlüsseln)?

Im Jahr 2023 wurden durch die Deutsche Richterakademie folgende Fortbildungen mit Fremdsprachenbezug durchgeführt oder sind geplant:

Bezeichnung	Ort	berücksichtigte Anmeldungen	unberücksichtigte Anmeldungen
Sprachtraining Spanisch – ONLINE	online	2 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	-
Derecho Espanol II (Aufbautagung)	Trier	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	-
Sprachtraining Französisch	online	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	-
Sprachtraining Englisch	online	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	-
English Law II (Vertiefungstagung)	Trier	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit): keine Berücksichtigung aufgrund der Anmeldung bei einer anderen, vorrangigen Fortbildung

Bei der Justizakademie Brandenburg wurden folgende Fortbildungen mit Fremdsprachenbezug angeboten oder sind geplant:

Bezeichnung	berücksichtigte Anmeldungen	Kosten in Euro
Fachenglisch	-	-
Englisch im Justizalltag (Basismodul)	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	60,00
Englisch im Justizalltag (Sprechtraining)	1 (ordentliche Gerichtsbarkeit)	40,00

Hier konnten sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden.

6. Erachtet die Landesregierung das Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Fremdsprachenerwerb/Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz für ausreichend (bitte konkret begründen)?

Das bestehende Fortbildungsangebot wird als ausreichend angesehen, da zum einen keine Anforderungen an Fremdsprachlichkeit gestellt werden, zum anderen die Nachfrage nach Fortbildungsangeboten im Bereich Fremdsprachenerwerb, -auffrischung oder -vertiefung gering ist.